

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 25 (1952)

Artikel: Miscellen : Die Aarebrücken vor 300 Jahren
Autor: W.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellen

1. Die Aarebrücken vor 300 Jahren.

Nachstehende Darstellung stützt sich ausschliesslich auf das Ratsmanual im Solothurner Staatsarchiv und zwar auf Band 155, Seite 759 bis Schluss und Band 156, Seite 1 bis 42 und umfasst die Zeit vom Dezember 1651 bis Februar 1652. Da die Beschlüsse des Rates bisweilen Seite auf Seite folgen, erübrigt sich eine besondere Angabe der Seiten.

Der Spätherbst des Jahres 1651 scheint sehr nass gewesen zu sein. Schon im November klagt Andres Schläfli von Halten, dass ihm in grosser Wasserzeit etwas Frucht im Kornhaus verloren gegangen sei. Den Höhepunkt erreichte das Wasser am 1. Dezember. Man darf nicht vergessen, dass damals die Aare noch nicht in den Bielersee floss, sondern sich vom grossen Moos von Aarberg bis nach Büren im jetzt noch sichtbaren alten Bett dahin schlängelte. Daher brachte sie auf diesem Wege alles mögliche mit, vor allem Holz in den verschiedensten Formen, von Kleinholz bis zu grossen Bäumen. Das war für die Brücken ausserordentlich gefährlich. Sie mussten stark bewehrt werden, um das dahertreibende Holz zwischen den Jochen durch zu leiten. Das scheint in Büren gelungen zu sein. Nicht aber in Solothurn und Olten. An beiden Orten wurde die Brücke teilweise weggerissen. Von Verlust an Menschenleben wird dabei nichts gesagt. Sonst aber richtete das Wasser allerlei Schaden an. Beim krummen Turm musste nachher ein Stück Einfassungsmauer ausgebessert werden. Auf dem andern Ufer kamen 11 Stück Vieh um. In Flumental musste das Ufer mit einem „Gwätt“ aus Tanntschuppli geschützt werden. Merkwürdigerweise ist von einem Schaden, den die Emme verursacht hätte, nichts gesagt.

Das Schlimmste aber war, wie erwähnt, dass die *Brücken von Solothurn* und Olten teilweise weggerissen wurden. Von dem Hochwasser gibt noch die Marke am Zunfthaus zu Schiffsleuten und ein Votivbild in der Spitalkirche Zeugnis. Sofort beschäftigte sich der Rat mit der Behebung des Schadens. Eine erste Massnahme war die Bergung des Holzes, das vom Wasser mitgerissen wurde. Der Vogt von Kriegstetten musste die Bewohner von Zuchwil und Emmenholz auffordern, das Holz, namentlich

das von der Brücke, liegen zu lassen. Bei Strafe war verboten, dasselbe zu zersägen und zu verhauen. Kaiser in der Vorstadt – es handelte sich jedenfalls um den Stück- und Glockengiesser, der natürlich viel Holz brauchte – wurde bei Androhung einer Busse von 50 Pfund ermahnt, das Holz verbleiben zu lassen. Auch der Fährmann von Flumental musste auf das Brückenholz aufpassen. Endlich wurde der Vogt von Wangen (wahrscheinlich mündlich durch einen Kurier) gebeten, das Holz zu retten. Er gab wenigstens die Zusicherung, alles Gute betreffend das hinweggeschwemmte Holz zu tun.

Dann aber musste für den Verkehr zwischen den beiden Ufern gesorgt werden. Den vermittelte ein Fähreschiff, für dessen Benutzung bestimmte Taxen festgesetzt wurden. So hatte man für eine Einzelperson einen Kreuzer, für Ross und Mann einen halben Batzen und für einen Wagen einen Batzen zu entrichten. Für Züge in Meiner Gnädigen Herren Geschäften sollen die Fähre selbiges aufschreiben und nachmals MGH vorlegen. Es ist dabei noch zu beachten, dass es zwischen Büren und Wangen keine Brücke gab, die dem Fahrverkehr genügte, sondern bloss Fähren wie die von Flumental.

Und nun hiess es auch, sich Holz für die Ausbesserung der Brücke zu beschaffen. Von dem weggerissenen dürfte wohl kaum viel gerettet worden sein. Aber man hatte ja Wälder. Gewiss, aber die waren damals in einem nach unsern Begriffen sehr mangelhaften Zustand. Wild, Geissen und Schweine, die in die Wälder getrieben wurden, mit und ohne Erlaubnis der Obrigkeit, verhinderten ein günstiges Wachstum. Holzfrevel kam sehr oft vor. Da war es ein hoch willkommenes Geschenk, als die Stadt Büren in freundnachbarlicher Weise 30 Stück Eichen offerierte. Sie wurden mit herzlichem Dank entgegengenommen, mit dem Spitalzug abgeholt, die Begleitmannschaft wurde gehörig „tractiert“ und auch von zwei Ratsmitgliedern gebührend unterhalten. Der Werkmeister von Büren erhielt als Verehrung und Trinkgeld sechs Dublonen. Er war vorher schon in Solothurn gewesen, um das Mass zu einem Joch zu nehmen. Dieses wurde also fertig zugeschnitten und konnte nur noch eingesetzt werden. Da auch die Brücke von Olten ausgebessert werden musste, wurde alles verfügbare Holz, so sogar das bei der Säge zu Wangen liegende, beschlagnahmt. Die Führungen wurden den Gemeinden Kriegstetten und Subingen auferlegt und auch weitere angeordnet.

Mit der Brücke zu *Olten* scheint es nicht immer nach Wunsch gegangen zu sein. Der Rat beklagte sich ernstlich über die Saumseligkeit der Oltner. Von besonderem Interesse ist, dass zwei Luzerner Meister sich offerierten,

ein steinernes Joch zu erstellen. Sie legten auch Pläne vor. Die Fundamentfrage scheint aber den Solothurnern nicht genügend gelöst gewesen zu sein, weshalb die beiden Luzerner für Unterhalt und Rückreise entschädigt wurden mit dem Ersuchen, ihre Adresse anzugeben, falls man ihrer Dienste bedürfe. Auch für die Brücke von Olten musste die Regierung das Holz von allen Seiten her kommen lassen. So hatte der Vogt von Falkenstein die Laden zu liefern.

Wie lange es ging, bis die Brücken wieder in Gebrauch kamen, ist nicht aufgeschrieben. Dagegen wissen wir, dass der Werkmeister in Solothurn für seine Arbeit die Beunde, die sonst mit dem Werkmeisteramt verbunden war, nun als persönliches Eigentum erhielt. W. Hg.

2. Bäckerordnung im 17. Jahrhundert.

Am 30. Mai 1631 wurden die Bäcker der Stadt Solothurn verhört, wie viel Mehl sie wöchentlich verbacken,

Bendicht Schluop	15 Mütt
Hans Gugger	5 „
Urs Fröhlicher	15 „
Urs Küeffer der Jüngere	20 „
Hans Würtz	20 „
Urs Pfyffer	15 „
Georg Stras	8 „
Bendicht Fröhlicher	15 „
Hans Jacob Würtz	15 „
Hans Ziegler	15 „
Urs Küeffer der Eltere . . .	18 „
Hans Müller	8 „
Summa wöchentlich	169 Mütt
	4
monatlich	676
	12
jährlich	8112 Mütt ¹

Hüt dato obstat ist jedem Beck vergünstiget worden, das er wochentlich 15 Mütt Korn verbachen und öffentlich verkaufen solle, und mehr nit. Denne sollen die fremden nit bis in die einte uhr in das Kornhaus gelassen

¹ 1 Mütt = 1 Sack.